



**NUTZUNGSSCHABLONE**

1. Art der baulichen Nutzung (§ 4 BauNVO)

**WA** Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

WA	W2	Nutzungsschablone
0,4	0,8	Art der Festsetzung
		Anzahl der Wohneinheiten
		GRZ max. als Dezimalzahl
		GFZ max. als Dezimalzahl
		Bauweise
E	SD, WD, ZD	Dachform

B = 204,50 m Bezugshöhe B in m über NN

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Bäume pflanzen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Leitungsrecht zur Führung von Versorgungsleitungen

7. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Nachrichtlich: Vorgeschlagene Flurstücksgrenze

Nachrichtlich: Abzubrechendes Gebäude

Nachrichtlich: Kataster

Nachrichtlich: Geländehöhen

**VERFAHRENSVERMERKE**

Aufstellung des Bebauungsplanes durch Beschluss des Gemeinderates gemäß § 2 (1) BauGB am  
 Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am  
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB vom  
bis

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB durch Schreiben vom  
 Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung am  
 Beschluss über die Ergebnisse der Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Beschluss über den Entwurf am  
 Ortsübliche Bekanntmachung der Entwurfsauslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am  
 Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs mit Begründung vom  
bis

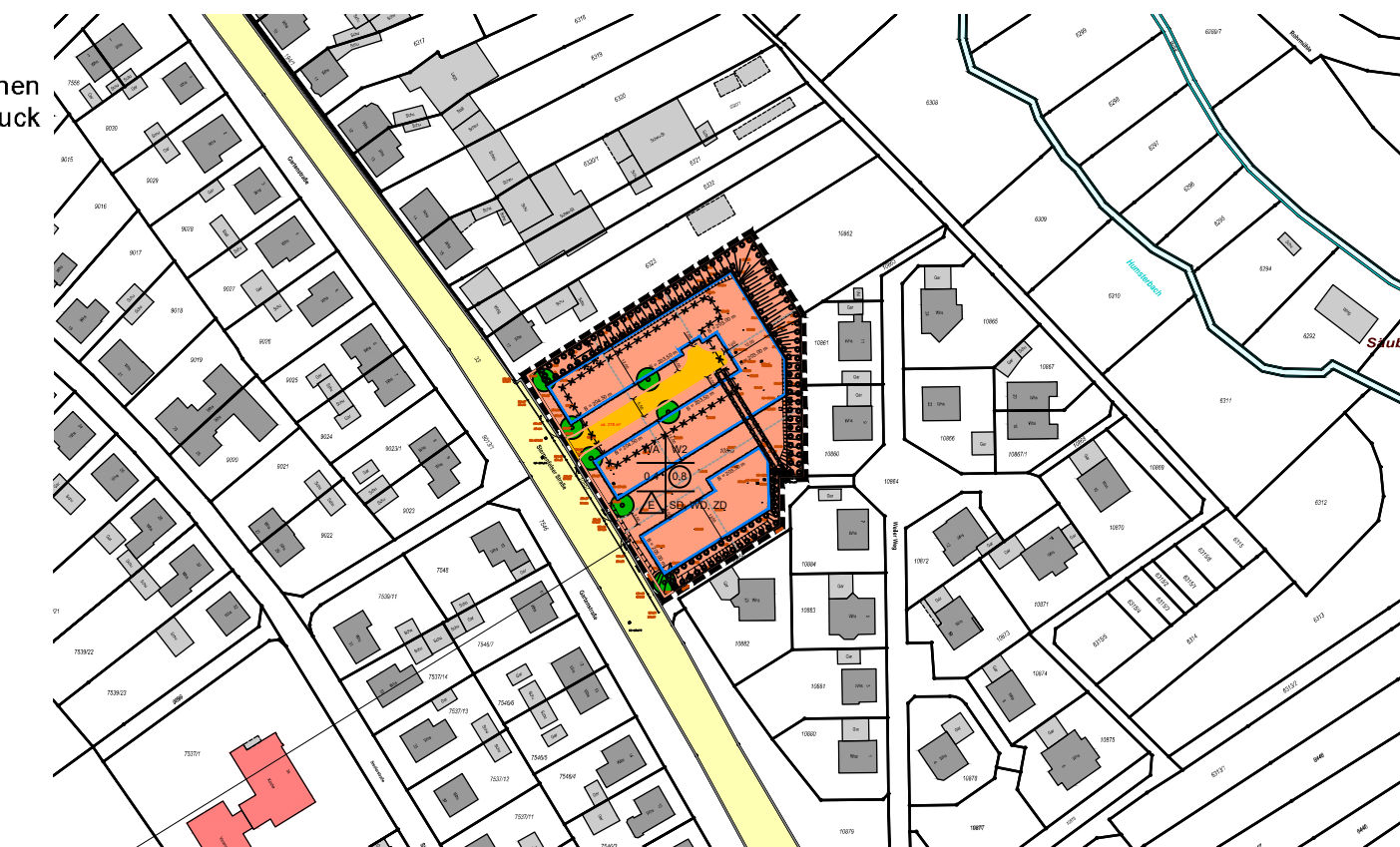
Beschluss über die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung des Entwurfs und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB in der Sitzung des Gemeinderates am  
 Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch Gemeinderat am  
 Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am  
 Inkrafttreten des Bebauungsplanes am

Die textlichen und zeichnerischen Aussagen des originalen Bebauungsplanes und der originalen Örtlichen Bauvorschriften stimmen mit dem Willen des Gemeinderates, wie er im Beschluss vom \_\_\_\_\_ zum Ausdruck kommt, überein.

Der Bebauungsplan ist unter Beachtung der Verfahrensvorschriften zustande gekommen und wird hiermit ausgefertigt.

Kürnbach, den

Armin Ebhart, Bürgermeister



**BEBAUUNGSPLAN**  
**Entwurf**  
**Sternenfeser Straße**

LANDKREIS	Karlsruhe	AUFTRAGSNR.	G21206-6
GEMEINDE	Kürnbach	MASSSTAB	1:500
GEMARKUNG	Kürnbach	PLANGRÖSSE	dm <sup>2</sup>
BEARBEITER	Leonie Gerst	DATUM	17.05.2021
PLANINHALT			
DRUCKDATEI	210517_G21206_BPL-E.pdf		

AUFTRAGGEBER Berg GmbH

Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Bei Weiterverwendung ist Gerst Ingenieure als Urheber auf dem Plan zu vermerken.

**GERST**  
 INGENIEURE  
 T +49 7041 9545 0  
 KONTAKT@GERST-ING.DE  
 WWW.GERST-ING.DE